



Entschließungsantrag

Der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen, FDP und die Abgeordneten des SSW

Schleswig-Holstein übernimmt Verantwortung!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Angriffskrieg durch Putin auf die Ukraine wird auf das schärfste verurteilt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt seine humanitäre Verpflichtung an und wird all das Erforderliche und Notwendige tun, um den Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine Schutz zu gewähren. Die Bewältigung der Herausforderungen, die die Aufnahme der Schutzsuchenden mit sich bringt, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Nur im gemeinsamen Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen wird es gelingen, den Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, in unserem Land Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Dafür wird das Land bis zu 400 Mio. Euro bereitstellen, wobei Bundesmittel immer vorrangig oder ergänzend zu verwenden sind.

Es wurde bereits ein erstes Paket mit den Kommunen vereinbart, welches u.a. die folgenden Maßnahmen beinhaltet:

1. Aufnahmepauschale in Höhe von 500 Euro für die Kommunen.

2. Das Land „reaktiviert“ die Regelungen des Sondervermögens REFUGIUM und stattet dieses mit einem Betrag in Höhe von 2,5 Millionen Euro aus, um sich an den Vorhaltekosten für Wohnraum zu beteiligen.
3. Das Land legt kurzfristig ein Förderprogramm Herrichtung in Höhe von 5 Millionen Euro auf, mit dem es sich an den Kosten zur Herrichtung von geeignetem Wohnraum beteiligt.
4. Das Land übernimmt belegungsunabhängig die Kosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten für die Errichtung, Ausstattung sowie den Betrieb der kommunalen Notunterkünfte entstanden sind bzw. entstehen und jeweils nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattungsfähig sind. Die Erstattung beinhaltet auch die angemessenen Kosten für Betreuung und Sicherheit (Umzäunung und Wachdienste).
5. Das Land stellt für ein Sonderprogramm für niedrighschwellige Angebote zur Betreuung und Teilhabe von Kindern in Höhe von 15 Millionen Euro für die Kreise und kreisfreien Städte zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote des Landes 90 Prozent) von kommunalen Betreuungsangeboten außerhalb der Regelsysteme im Jahr 2022 zur Verfügung.
6. Das Land wird die Finanzierung von Migrationsberatungsstellen, die derzeit auf Ende 2022 befristet ist, für ein weiteres Jahr, also für 2023, im derzeitigen Rahmen mit bis zu 56,5 Stellen sicherstellen und bis spätestens Ende 2023 ein Konzept erarbeiten, das die Finanzierung des Landes mit der Finanzierung und dem Stellentableau der vorrangigen bundesgeförderten Stellen Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste abstimmt.

Zudem besprechen Land und Kommunen im engen Austausch weitere notwendige Maßnahmen für einen fairen Lastenausgleich insbesondere für die Kosten zur Deckung des Lebensunterhalts, des Wohnens und der Gesundheit. Im Blick sind dabei auch die Personen, die ab dem 1. Juni nicht unter die Regelungen des SGB II fallen, also insbesondere Menschen mit Behinderungen sowie von Personen, die unter die Regelungen des SGB VIII fallen. Für den Zeitraum von März bis Ende Mai, also bis zum Beginn des sogenannten Rechtskreiswechsels, sind besondere Regelungen zu treffen. Angestrebt wird eine unbürokratische und schnelle finanzielle Abwicklung der finanziellen Entlastung der Kommunen. Das Instrument der pauschalen Abgeltung kann hierfür geeignet sein.

Zudem soll mit den Mitteln die Aufnahme und Unterbringung in den Landesunterkünften organisiert und die Reserveliegenschaften Seeth und Glückstadt aktiviert werden. Container und Zelte sollen angeschafft und zusätzliches Personal finanziert werden.

Neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Herrichtung von Wohnraum sollen diese bei der Schaffung von neuem Dauerwohnraum durch verkürzte Genehmigungsverfahren und Bauerleichterungen und entsprechende Förderung unterstützt werden, sodass hier Geschwindigkeit aufgenommen werden kann.

Besonders betroffen vom Krieg sind Kinder und ihre Familien. Daher werden niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen eines Förderprogramms unterstützt. So sollen Kinderbetreuung und Spielgruppen, insbesondere während der Sprachkurse der Eltern, auch durch Honorarkräfte in den Kitas, Familienbildungsstätten und ähnliche Einrichtungen, abgedeckt werden können. Darüber hinaus sollen DaZ-Klassen mit Personal und weiteren Räumen in den Schulen ausgebaut und gefördert werden. Insbesondere auch traumapädagogische Maßnahmen sollen ebenfalls durch das Land gefördert werden.

Wie lange der Krieg und der Wiederaufbau dauern werden, ist heute noch nicht abschätzbar. Daher ist es entscheidend, dass Schleswig-Holstein seine Verantwortung im Bereich Integration, Sprache, Hilfe für Studierende, Kinderbetreuung und Bildung wahrnimmt.

Wichtig ist, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine die Möglichkeit bekommen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen spielt dabei eine wichtige Rolle, die schnell und unbürokratisch erfolgen soll. Für die Anerkennung von Berufsabschlüssen und für notwendige Dolmetscher in diesem Zusammenhang können Kosten anfallen. Die Arbeitsagenturen, Kammern, Wirtschaft und auch das Land sollen hierbei unterstützen.

Das Ehrenamt als wichtiger Pfeiler der Flüchtlingshilfe ist mit zu unterstützen. Es bedarf hierbei ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für das Ehrenamt.

Die in Aussicht genommenen bis zu 400 Mio. Euro stellen einen Finanzierungsrahmen zur Finanzierung einzelner Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete dar, der noch nicht vollständig ausgefüllt werden darf, um jeweils flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Soweit gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2022 erforderlich, werden aus diesem Rahmen zu finanzierende konkrete Maßnahmen dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung zur Freigabe vorgelegt.

Die Landesregierung wird gebeten dem Finanzausschuss bis zum 02.06.2022 Eckwerte für die Umsetzung der Maßnahmen und für die weitere Planung vorzulegen. Über die Verwendung der Mittel ist der Finanzausschuss monatlich schriftlich zu informieren.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW